

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0741/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	09.12.2021	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	14.12.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Wirtschaftsplan 2022 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

Beschlussvorschlag:

Herr Bürgermeister Frank Stein wird nach § 113 (1) GO NRW bevollmächtigt, als städtischer Gesellschaftervertreter in der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (SVB), den Wirtschaftsplan 2022 nach § 13 (1) Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages festzustellen.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2022 obliegt nach § 13 (1) Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages dem städtischen Gesellschaftervertreter in der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (SVB) und damit dem Bürgermeister Herrn Frank Stein.

Da es sich nach dem vom Rat am 13.12.2011 beschlossenen Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen, sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, bei der Feststellung eines Wirtschaftsplanes um einen weisungspflichtigen Geschäftsvorfall handelt, bedarf Herr Bürgermeister Frank Stein gemäß § 113 (1) GO NRW einer entsprechenden Bevollmächtigung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach.

Insgesamt ist eine Auszahlung von Zuschüssen an die SVB über 273 T€ (allgemeiner Zuschuss von 248 T€ zzgl. 25 T€ Bruttzuschuss-Radstation) vorgesehen.

Risikobewertung:

(...)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	Die Gesellschaft sorgt für den 10-Minuten-Takt zwischen Bergisch Gladbach und Bensberg, verpachtet die Radstation und plant den Bau von Mobilboxen.	

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	- 273 T€				
investiv:					
planmäßig:	- - 229 T€				
außerplanmäßig:	- - 44 T€				

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

Handlungsfeld:

Handlungsfeld 4: Erfolgreiches Zusammenwirken von Politik und Verwaltung in Richtung strategischer Zielsteuerung

Mittelfristiges Ziel:

4.4 Wir verfügen über ein flächendeckendes Controlling und ein Berichtswesen, das die Politik handlungsfähig macht.

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

Sachdarstellung/Begründung:

Der als Anlage beigefügte Erfolgsplans des Wirtschaftsplanes 2022 weist folgendes Ergebnis aus:

Erträge:	418.300 €
Aufwendungen:	<u>418.300 €</u>
Jahresfehlbetrag 2022:	0 €

Der geplante Jahresfehlbetrag ist nach § 14 (5) des Gesellschaftsvertrages von der Stadt Bergisch Gladbach durch monatliche Zahlungen auszugleichen. Im Erfolgsplan 2022 ist deshalb ein allgemeiner Zuschuss über 248 T€ (WP 2021: 150 T€ zzgl. Nachtrag 96.200 € = 246.200 €) und ein Betriebskostenzuschuss Fahrradstation über rd. 21 T€ als Ertrag (Auszahlung inkl. Umsatzsteuer 25 T€) eingeplant. Der Ertrag aus den Zuschüssen addiert sich so auf rd. 269 T€.

Der Entwurf des Vermögens- und Finanzplan 2022 zeigt eine Mittelverwendung und eine Mittelherkunft von je 463.000 €. Insgesamt ist hier ein Mittelzufluss aus Zuschüssen von 273 T€ (allgemeiner Zuschuss von 248 T€ zzgl. 25 T€ Brutto-Radstation) ausgewiesen.

Die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2022 obliegt nach § 13 (1) Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages dem städtischen Gesellschaftsvertreter in der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (SVB) und damit dem Bürgermeister Herrn Frank Stein.

Da es sich nach dem vom Rat am 13.12.2011 beschlossenen Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen, sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, bei der Feststellung eines Wirtschaftsplanes um einen weisungspflichtigen Geschäftsvorfall handelt, bedarf Herr Bürgermeister Frank Stein gemäß § 113 (1) GO NRW einer entsprechenden Bevollmächtigung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach.

Aufgrund der weiterhin bestehenden geringen Liquiditätslage der SVB soll von der Stadt Bergisch Gladbach der gesamte Zuschussbedarf der Gesellschaft in voller Höhe geleistet werden. Der coronabedingte Schaden von 65 T€, den die SVB voraussichtlich aufgrund des Einnahmerückgangs bei den Erlösen aus dem SchülerTicket-Verkauf hinnehmen muss, wird bei der Gesellschafterin Stadt gesondert als a.o. Ertrag isoliert und verbessert somit die ergebniswirksamen Auswirkungen des Zuschusses im Kernhaushalt.

Anlage:

Wirtschaftsplan 2022 der SVB

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2022 der SVB